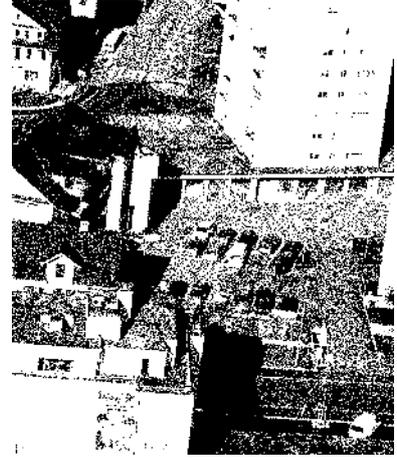
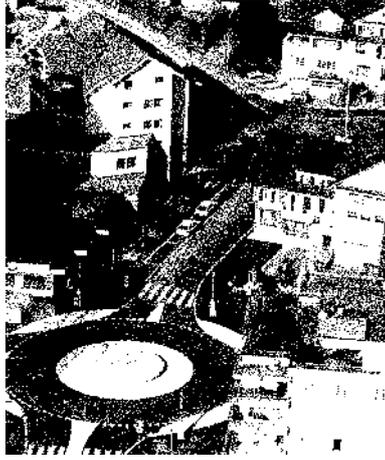
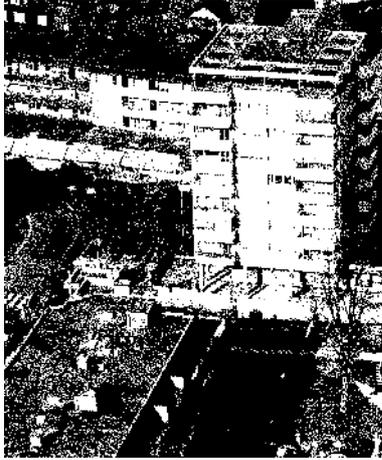
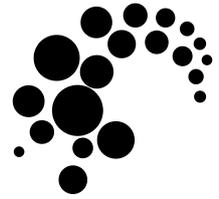


Gemeindlicher Richtplan

Richtplantext

Vom Gemeinderat beschlossen am 13. September 2004

Gemeinde
Steinhausen



Öffentliche Auflage des Entwurfes

Zweimalige Publikation im Amtsblatt

Nr. 26

Nr.

vom: 25. Juni 2004 vom:

Ziffer: 3861

Ziffer:

Auflagefrist:

vom: 25. Juni

bis: 26. Juli 2004

Bescheinigung:

Der Gemeindegemeinderat:

Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion

Beschluss vom: 17. Mai 2004

Der Baudirektor:

Beschluss Gemeinderat

Vom Gemeinderat beschlossen am: 13. September 2004

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinderat:

Genehmigung durch das kantonale Raumplanungsamt

Beschluss vom: 20. September 2005

Der Amtsleiter:

Publikation im Amtsblatt

Nr. 39

Nr. 40

vom: 30.09.05

vom: 07.10.05

Ziffer: 5602

Ziffer: 5770

Erarbeitet durch Projektleitung «Ortsplanung 2000+»

Urs Marti, Gemeindepräsident

Peter Frigo, Vertreter der Gemeinde

Marcel Blättler, Leiter Bau und Umwelt

Roger Michelon

dipl. Kult. Ing. ETH/SIA, Planer FSU/RegA

Hansueli Remund

dipl. Arch. ETH/SIA, Planer FSU/RegA

Beat Sägesser

dipl. Kult. Ing. ETH/SIA/SVI

Planteam S AG

Bahnhofstrasse 19a

6203 Sempach-Station

Ingenieurbüro Sägesser

Sumpfstrasse 3

6300 Zug

Gemeindlicher Richtplan Steinhausen

Vom Gemeinderat beschlossen am 13. September 2004

Die Aufgabe ...

Der Richtplan Steinhausen befasst sich mit der Struktur der Siedlungs- und Landschaftsräume und strebt an,

- ... die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung,
- ... die Verkehrsbedürfnisse,
- ... den Umweltschutz,
- ... den Schutz der Lebensräume sowie
- ... die Ökonomie der begrenzten Mittel

in einen Zusammenhang zu stellen, Bezüge und Auswirkungen aufzuzeigen und die Koordinationsaufgaben zu bezeichnen.

Von der Strategie zum Richtplan ...

Im Jahr 2002 hat der Gemeinderat die Entwicklungsstrategie «Die Entwicklung Steinhausen in 3 Bildern» der Bevölkerung vorgestellt und sie zur Mitwirkung eingeladen. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Stellungnahmen von Organisationen und Privaten wurde die Strategie überarbeitet. Im Frühjahr 2003 hat der Gemeinderat Steinhausen die Strategie als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten verabschiedet.

Gestützt darauf wurde der vorliegende gemeindliche Richtplan erarbeitet. Er legt die in der Entwicklungsstrategie und den übergeordneten Planungen des Kantons vorgezeichneten generellen raumplanerischen Grundsätze fest und weist sie räumlich zu.

Der Richtplan Steinhausen fügt sich damit in den angestrebten Planungsablauf «vom Übergeordneten zum Detail» ein. Dieser führt von der Entwicklungsstrategie zum behördenverbindlichen Richtplan und schliesslich zum eigentümerverschreiblichen Zonenplan und den Bebauungsplänen, die gestützt auf den Richtplan erarbeitet werden.

Die Bedeutung / Wirkung ...

Der vorliegende Richtplan ist ein Richtplan im Sinne von § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG.

Der Richtplan Steinhausen

... zeigt auf, wie sich Steinhausen entwickeln soll. Behörden und Verwaltung von Gemeinde und Kanton richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Richtplanes aus. Er ist somit behördenverbindlich.

... hat keine grundeigentümerverschreibliche Wirkung.

... konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Er lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.

... nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Der Richtplan wird aber auch ihnen als Entscheidungsgrundlage dienen, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen Projekten und Massnahmen im Gesamtzusammenhang beurteilt werden sollen.

Die Verbindlichkeit ...

Behördenverbindlich sind alle *kursiv* gesetzten Teile des vorliegenden Richtplanes. Es sind dies alle **Grundsätze** sowie die **Massnahmen** Siedlung (S1 bis S8), Landschaft (L1 bis L6) und Verkehr (V1 bis V14). Behördenverbindlich sind auch alle Planeinträge Siedlung, Landschaft und Verkehr, soweit sie nicht orientierend dargestellt sind (Legende «Information»)

Nur diese Teile unterliegen formell dem Beschluss des Gemeinderates und der Genehmigung des Regierungsrates.

Alle weiteren Inhalte des Richtplanes dienen der Erläuterung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

Kurzfristiges und langfristiges ...

Der Richtplan ermöglicht die Koordination von kurzfristigen Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen.

Auch in Steinhausen erfolgt die Entwicklung in vielen Einzelschritten. Der Richtplan formuliert das Ziel dieser Schritte und ermöglicht damit, die dazu notwendigen Einzelentscheide im Gesamtrahmen zu beurteilen.

Der Planungshorizont kann je nach Massnahme unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, deren Umsetzung mehr als 15 Jahre beanspruchen kann.

Das Vorgehen ...

Entwurf

Bereits vor der öffentlichen Auflage hat der Kanton im Rahmen der offiziellen Vorprüfung zum Richtplan Stellung genommen. Im vorliegenden Richtplan sind seine Anträge und Empfehlungen enthalten.

Auf der Grundlage der Eingaben und Anregungen aus der Bevölkerung wurde der Richtplan überarbeitet.

Beschluss durch den Gemeinderat

Der Richtplan wurde am 13. September 2004 vom Gemeinderat beschlossen. Ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung ist gemäss § 37 PBG nicht vorgesehen.

Inkrafttreten

Mit der Genehmigung vom 20. September 2005 durch das kantonale Amt für Raumplanung tritt der Richtplan in Kraft.

Gemeindlicher Richtplan Steinhausen

Vom Gemeinderat beschlossen am 13. September 2004

Steinhausen bisher

Standort Zug

Der Kanton Zug hat einen Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft durchgemacht. Aufgrund seiner guten Standortfaktoren (attraktiver Lebensraum, tiefe Steuerbelastung, Behördenkultur etc.) ist er ein interessanter Wirtschaftsstandort.

Im Kanton Zug herrscht ein enges Nebeneinander naturnaher Landschaften und städtischer Kulturlandschaften. Diese attraktiven Landschaften heben die Qualität als Lebens- und Wirtschaftsraum.

Entwicklung Steinhausen

Die Bevölkerung Steinhausens stieg in den letzten 17 Jahren von 6'817 (1985) auf 8'724 (2002) Personen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von ca. 1.5% (ϕ Kanton: 1.4%), wobei ab 1990 ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen war.

Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich zwischen 1985 und 1999 auf beinahe 5'000 verdoppelt. Somit entfallen in Steinhausen auf eine Person rund 0.5 Arbeitsplätze.

Die übergeordneten Planungen

Steinhausen plant nicht autonom. Zwar sind die Gemeinden des Kantons Zug für die kommunalen Planungen selber verantwortlich, diese Planungen haben sich aber in die übergeordneten Planungen des Kantons einzuordnen.

Kantonaler Richtplan 2004

Auf der Grundlage des Raumordnungskonzeptes (ROK) vom 11. Sept. 2001 wurde der neue Kantonale Richtplan erarbeitet. Im Kantonalen Richtplan wird die räumliche Entwicklung für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt. Die Gemeinde hat dabei mitgewirkt.

Kantonaler Richtplan Teil Verkehr

Der Teilrichtplan Verkehr des Kantons Zug wurde auf der Basis des Gesamtverkehrskonzeptes «PlusPunkt» grundlegend überarbeitet und am 3. Juli 2002 vom Kantonsrat beschlossen. Er ist Bestandteil des Kantonalen Richtplanes 2004.

Räumliches Entwicklungskonzept Lorzenebene

Am 13. Juni 2001 haben die beteiligten Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen und Zug sowie der Kanton das Räumliche Entwicklungskonzept Lorzenebene verabschiedet. Darin wird gemeindeübergreifend eine umfassende Abstimmung der Aspekte Siedlungsentwicklung, Erholung, ökologische Vernetzung sowie Naturschutz vorgenommen.

ROK / Kantonaler Richtplan 2004

Die wichtigsten Ziele des Kantonalen Richtplans

- Kanton und Gemeinden planen gemeinsam.
- Der Kanton Zug stärkt seine Position zwischen Zürich und Luzern.
- Die Siedlungsgebiete werden bezeichnet und notfalls begrenzt. Die Kerngebiete werden gestärkt.
- Der Kanton sichert den Raum für zukünftige Verkehrsanlagen und baut Verkehrsinfrastrukturen planmässig aus.
- Der Kanton weist den verschiedenen Nutzungen (Erholung, Landwirtschaft, etc.) im Richtplan Vorranggebiete zu.

Aufteilung in Teilräume

Im ROK wird der Kanton Zug in 6 Teilräume aufgeteilt. Für jeden Teilraum gelten spezifische Grundsätze.

Entwicklungsprognosen für den Kanton Zug

- Als Grundlage für die Planungen wird für das Jahr 2020 von 125'000 EinwohnerInnen für den Kanton Zug ausgegangen.
- Für das Jahr 2020 ergeben sich als Grundlage für die Planungen für den Kanton Zug 75'000 Arbeitsplätze.
- Als Folge dieser Entwicklung steigt der Verkehr im Kanton Zug weiterhin an.

Erwünschte Entwicklung für den Kanton

- Trotz grosser Zuwanderung jüngerer Personen, setzt eine «Alterung» ein, d.h. der Anteil der über 64-Jährigen wird steigen, vor allem auch in einer heute «jungen» Gemeinde wie Steinhausen. Daraus ergeben sich spezifische Bedürfnisse an die Entwicklung der Gemeinden.
- Trotz der hohen Bodenpreise soll die soziale Durchmischung beibehalten werden können.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, aber auch unter den Gemeinden soll vermehrt gepflegt werden (z.B. Lorzenebene).
- Das weitere Zusammenwachsen der Gemeinden soll vermieden werden. Die noch freien Flächen werden ökologisch aufgewertet und tragen zur Vernetzung bei.
- Der Kanton Zug will auch weiterhin attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Dabei sollen sowohl internationale, als auch regional ausgerichtete Firmen angesprochen werden.

Kantonaler Richtplan Teil Verkehr

Die wichtigsten Beschlüsse

- Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr wird nachfrageorientiert, der motorisierte Individualverkehr angebotsorientiert geplant.
- Die Räume für die Vorhaben im Teilrichtplan Verkehr werden gesichert.
- Stark beeinträchtigte Ortszentren werden vom Verkehr entlastet.

Flankierende Massnahmen

Damit die Neu- und Ausbauprojekt für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr ihre vorgesehene Wirkung erzielen können, sind parallel dazu flankierende Massnahmen notwendig, wie:

- Umgestaltung von Kreuzungen
- Verkehrsbeeinflussung (Verkehrslenkung, Parkraumbewirtschaftung, etc.)
- Verkehrsberuhigende Massnahmen in Ortskern-durchfahrten
- Park & Ride - Anlagen

Ausbau Bahnanlagen

Um die nötigen Kapazitäten sicherzustellen, wird die Doppelspur von Zug nach Cham bis Rotkreuz verlängert.

Entwicklungskonzept Lorzenebene

Das räumliche Entwicklungskonzept Lorzenebene regelt neben den ökologischen Vernetzungsachsen, die Steinhausen im bisherigen Zonenplan bereits weitgehend umgesetzt hat, insbesondere die östlichen Siedlungsänderungen.

Bedeutung für Steinhausen

Kantonaler Richtplan

Steinhausen gehört dem Teilraum 1 «Agglomeration Lorzenebene-Ennetsee» an. Für die Gemeinde Steinhausen resultieren zusammengefasst insbesondere die folgenden **Aufgaben**:

- Keine weiteren Einzonungen für Arbeitsnutzungen machen; Umnutzungsgebiete Arbeiten-Wohnen prüfen.
- Siedlungserweiterungsgebiete als strategische Reserve für die Wohnentwicklung ausweisen.
- Begrenzungen der Siedlungsgebiete festlegen.
- Ortskerne und Wohngebiete aufwerten
- Naherholungsgebiete schaffen.
- Trasse für Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs sichern.
- Funktion und Leistungsfähigkeit der Autobahn sichern.

Vom Kanton prognostizierte Entwicklung von Steinhausen

- Für das Jahr 2020 werden 11'200 EinwohnerInnen für die Gemeinde Steinhausen prognostiziert. Dabei wächst Steinhausen im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt überdurchschnittlich. Die vorhandenen Wohnbauzonen reichen aus, um diese Prognose zu erfüllen.
- Die Zahl der Arbeitsplätze wird in Steinhausen überdurchschnittlich auf 6'100 Beschäftigte im Jahre 2020 zunehmen. Steinhausen weist Überkapazitäten an Arbeitsplatzgebieten aus.

Kantonaler Richtplan: Teilbereich Verkehr

Es sind folgende Verkehrsmassnahmen im Gemeindegebiet von Steinhausen vorgesehen:

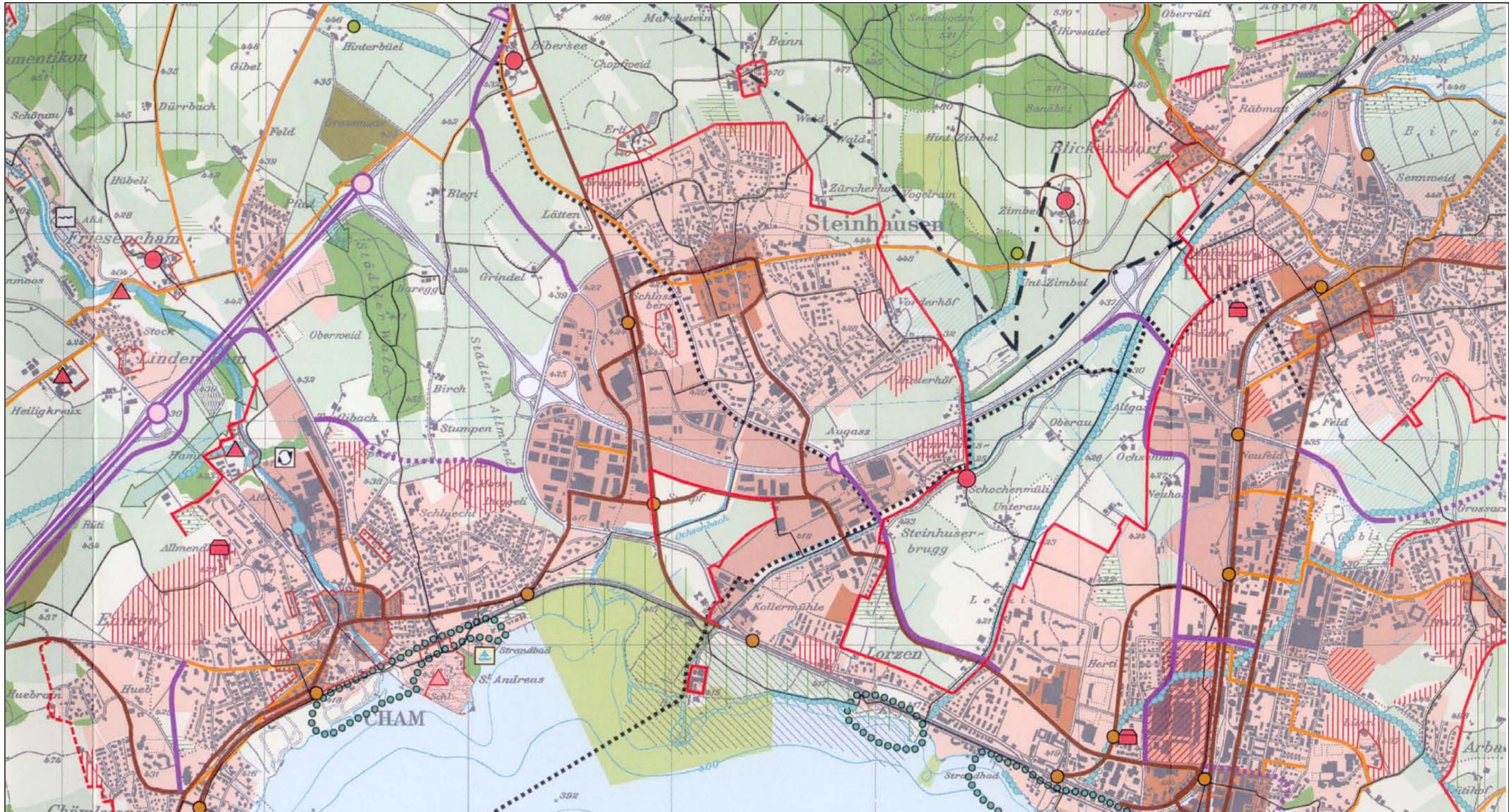
- Baubeginn kurzfristig:
 - Neue Haltestelle Kollermühle
 - Ausbau Schwerverkehrspiste Grindel-Bibersee, Verlegung der Kantonsstrasse
- Baubeginn mittelfristig:
 - Ausbau Bahnhof Steinhausen (mit Doppelspurausbau)
 - Neue Haltestelle Sumpf
- Baubeginn langfristig:
 - Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen
 - Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse auf Gebiet der Stadt Zug

Die übergeordneten Vorgaben

Kantonale Richtplanung

Kantonaler Richtplan 2004

Beschlossen vom Kantonsrat am 28. Januar 2004



Gemeindlicher Richtplan Steinhausen

Vom Gemeinderat beschlossen am 13. September 2004

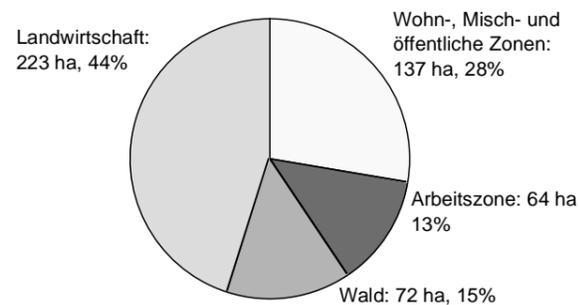
Unsere Philosophie ...

Der Gemeinderat hat mit diesem Richtplan eine Grundlage für den Ortsplanungsprozess geschaffen.

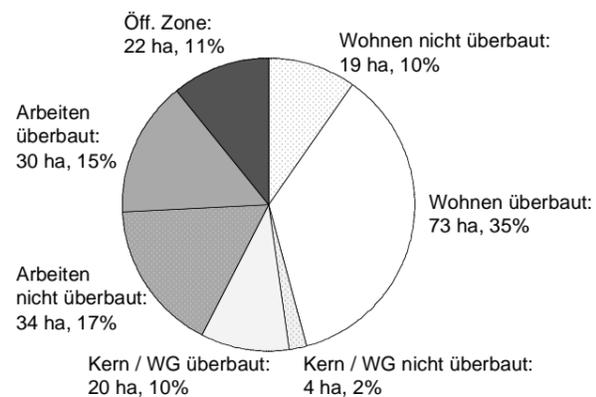
Das übergeordnete Ziel des Richtplans von Steinhausen ist die Erhaltung und Verbesserung des Lebensraumes von Steinhausen. Den kommenden Generationen wird ein angemessener Handlungsspielraum gesichert.

Es wird eine moderate Entwicklung von hoher Qualität angestrebt. Die Finanzlage der Gemeinde wird durch die Ansiedlung von attraktiven Betrieben gestärkt.

Aufteilung des Gemeindegebietes



Verteilung der Bauzonen



Da noch genügend Bauzonen verfügbar sind, steht der Ausgleich zwischen Arbeits- und Wohnzonen, respektive die Umnutzung von bestehenden Bauzonen im Vordergrund.

Die zukünftigen Flächen des Siedlungsgebietes (Summe aller Bauzonen) bewegt sich gegenüber heute im gleichen Rahmen. Es werden wenig neue Bauzonen geschaffen, die vorab für Einfamilien- und Reihenhäuser bestimmt sind.

Behördenverbindliche Grundsätze ...

Der Gemeinderat hat folgende Grundsätze festgelegt.

Wohngebiete

Grossflächige Zonenerweiterungen sind nicht notwendig. Die neuen Erweiterungen fügen sich in die gewachsene Siedlung ein und zeigen eine grobe Erschliessung auf. Dies gilt auch für Umzonungen von bisherigen Bauzonen. Eine weitere Verdichtung in den Wohngebieten ist nicht erwünscht.

Arbeitsgebiete

Eine Erweiterung steht nicht zur Diskussion. In den Arbeitszonen werden raumverträgliche Nutzungen gefördert, ausreichende Verkehrskapazitäten geschaffen sowie die Einhaltung umweltrelevanter Aspekte gewährleistet.

Zentrumsentwicklung

Die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Zentrums von Steinhausen hat auch künftig eine hohe Priorität. Durch Umnutzung von noch nicht überbauten Flächen soll im Zentrum ein Areal für grössere Veranstaltungen und einer Parkanlage / Spielplatz geschaffen werden.

Gebiete des öffentlichen Interesses

Die Entwicklung führt zu einem zusätzlichen Bedarf an Infrastrukturanlagen, insbesondere im Bereich Sport. Zur Sicherung des notwendigen Handlungsspielraumes wird die bestehende Zone "Eschfeld" erweitert. Die Gebiete "Erli- und Mattenland" werden hingegen nicht mehr für ein Quartierschulhaus oder öffentliche Bauten benötigt und werden der Wohnzone zugeordnet.

Landschaft und Landwirtschaft

Die Gemeinde Steinhausen sichert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bedingungen für die Landwirtschaft. Der Landschaftsraum dient auch der Naher-

holung der Bevölkerung. Intensive Erholungsnutzungen werden in der Landwirtschaftszone nicht vorgesehen.

Verkehr generell

Steinhausen bleibt auch in Zukunft für alle Verkehrsteilnehmenden gut erreichbar.

Die Entwicklung stützt sich auf ein attraktives Erschliessungsnetz mit kurzen Wegen ab. Der motorisierte Individualverkehr soll möglichst auf übergeordnete Verkehrsträger geleitet werden. Der öffentliche Verkehr wird nachfrageorientiert weiter verbessert.

Fussgänger und Radfahrer

Die Gemeinde betreibt auch zukünftig ein attraktives und flächendeckendes Netz für den Langsamverkehr. Neue Quartiere werden in dieses Netz integriert.

Ortsbus

Ein Ortsbus wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2003 abgelehnt. Eine Anbindung der Arbeits- und Wohngebiete an das Zentrum, SBB Bahnhof und an die Stadtbahn der 1. Etappe mit Ortsbus soll später wieder geprüft werden.

Künftiger Feinverteiler öffentlicher Verkehr

Steinhausen wird in das Netz des Feinverteilers des öffentlichen Verkehrs eingebunden. Wichtig ist, dass dieser Verkehrsträger möglichst früh einsatzbereit ist. Die zur planerischen Sicherung der Linienführung und der Haltestellen notwendigen Massnahmen werden mit Priorität angegangen.

Bahn

Die S-9 der S-Bahn Zürich ist auch künftig ein wichtiges Rückgrat der Erschliessung von Steinhausen. Die Anbindung des lokalen öffentlichen Verkehrs an dieses Angebot wird optimiert (vgl. Ortsbus).

Autobahn

Der im kantonalen Teilrichtplan Verkehr enthaltene Anschluss Steinhausen mit gleichzeitiger Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist aus Sicht der Gemeinde Steinhausen weder erwünscht noch notwendig. Zwar würde er einen direkten Anschluss der Arbeitszonen ermöglichen, gleichzeitig würde er aber auch zum Hauptanschluss für die Stadt Zug. Das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen würde in Spitzenstunden zu Kapazitätsengpässen führen und damit die Erreichbarkeit Steinhausens stark beeinträchtigen.

Hauptverkehrsstrassen

Die Knonauerstrasse ist das Rückgrat der Steinhauser Erschliessung für den motorisierten Verkehr. Mit der raschen Realisierung wird die vorgesehene Verlegung der Kantonsstrasse Letten-Bibersee (neu Grindel-Bibersee) die nordwestlichen Quartiere immissionsmässig entlasten.

Sammelstrassen

Die Bahnhofstrasse, Blickensdorferstrasse und die Zugerstrasse sind als Sammelstrassen klassiert. Sie dienen heute schon diesem Zweck. Die Verbindung Steinhausen - Blickensdorf (Blickensdorferstrasse) bleibt auch in Zukunft für den motorisierten Verkehr offen. Im Bereich Schulhaus werden verkehrsberuhigende Massnahmen beibehalten.

Erschliessungsstrassen

Das im bisherigen Verkehrsrichtplan festgelegte Konzept der flächenhaften Erschliessung mit zum Teil mehreren Möglichkeiten der Quartierzufahrt wird weiter verfolgt. Die bereits begonnenen verkehrsberuhigenden Massnahmen werden massvoll entwickelt.

Parkierung

Die verschiedenen Aspekte der Parkierung werden in einem Parkierungskonzept koordiniert.

Luftbild Steinhausen

2. Juni 2000



Gemeindlicher Richtplan Steinhausen

Vom Gemeinderat beschlossen am 13. September 2004

Abgrenzung Siedlungsgebiet ...

- S 1 Erweiterung Erligütsch, Zone E**
Erschliessung ab Grabenackerstrasse resp. in Absprache mit dem Kanton ab Knonauerstrasse (Voraussetzung: Typ Erschliessungsstrasse); Zonenabgrenzung bezüglich optimaler Einpassung in die Topografie unter Freihaltung der «Gütschhöhe» festlegen.
- S 2 Zeitliche Etappierung Arbeitsgebiet Allmend**
Im Arbeitsgebiet «Steinhauser Allmend» wird die Bebauung mittels privatrechtlicher Vereinbarung zeitlich etappiert.
- S 3 Strategische Reserven**
In den Siedlungserweiterungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan werden bei Bedarf Einzonungen für Wohnbedürfnisse geprüft.
- S 4 Langfristige Reserven**
Zur Sicherung des Handlungsspielraumes späterer Generationen werden im Gebiet Augasse keine Massnahmen getroffen, die einer späteren langfristigen Einzonung entgegenstehen würden.

Weitere Aufgaben Siedlung ...

- S 5 Stärkung des Zentrums**
Das Dorfzentrum entwickelt sich weiter mit vielfältigen Nutzungen: dichte Mischnutzungen Arbeiten und Wohnen, Einrichtungen der Versorgung, der Freizeit und der Kultur. Im Rahmen der Nutzungsplanungen werden zentrumsbildende Nutzungen gefördert.
- S 6 Baulandverflüssigung**
Zur Verflüssigung des Baulandangebotes wird nur Land eingezont, dessen Grundeigentümerschaft verkaufs- resp. bauwillig ist und sich bereit erklärt, das Land innert 15 Jahren zu überbauen.
- S 7 Telekommunikation**
Steinhausen bemüht sich im Siedlungsgebiet um eine aktive und vorausschauende Koordination der Sendeanlagen der Telekommunikation. Sie berücksichtigt die unterschiedlichen Sensibilitäten der Quartiere und Standorte.
- S 8 Grünräume in der Siedlung**
Mit Grünräumen in der Siedlung wird die Wohnqualität gesteigert und die ökologische Vernetzung gewährleistet. Es werden öffentliche ökologische Ausgleichsflächen gefördert. Mit der Erweiterung der Sportanlagen Eschfeld wird die ökologische Aufwertung des Dorfbaues geprüft.

Landschaft ...

- L 1 Landwirtschaft**
Steinhausen sichert die Voraussetzungen für eine standortgerechte Landwirtschaft. Die Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird möglichst gering gehalten. Speziallandwirtschaftszonen werden auf Gesuch hin fallweise geprüft.
- L 2 Landschaftsschutz**
Innerhalb der Landschaftsschutzzone wird bei Terrainveränderungen besonders schonend mit der natürlichen Kulturlandschaft umgegangen. Bauten und Anlagen passen sich besonders gut ins Landschaftsbild ein. Intensivlandwirtschaftszonen werden restriktiv gehandhabt.
- L 3 Umsetzung «Räumliches Entwicklungskonzept Lorzenebene»**
Die Vorgaben des «Räumlichen Entwicklungskonzeptes Lorzenebene» werden umgesetzt und rechtlich gesichert.
- L 4 Erholung im Landschaftsraum**
Der Landschaftsraum Steinhausens bleibt extensiven Erholungsnutzungen vorbehalten. Mit Ausnahme des bestehenden Reitstalles werden intensiv genutzte Freizeiteinrichtungen ausgeschlossen. Der Erhaltung und, bei Bedarf, dem Weiterausbau eines attraktiven und unterhaltenen Netzes von Spazier- und Wanderwegen wird hohe Priorität zugemessen.
- L 5 Landschaftsentwicklungskonzept LEK**
Bei Bedarf werden die verschiedenen Nutzungsansprüche im Landschaftsraum in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzeptes oder einer gleichwertigen Planung koordiniert.
- L 6 Koordination Hochspannungsleitungen**
Die Linienführungen der Hochspannungsleitungen werden in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im gesamten Gemeindegebiet koordiniert.

Motorisierter Individualverkehr MIV ...

- V 1 A 4a - Anschluss Steinhausen**
Aus Sicht von Steinhausen ist der A 4a - Anschluss Steinhausen nicht notwendig. Der Gemeinderat spricht sich gegen dessen Realisierung aus. Wird der Anschluss aufgrund übergeordneter Interessen dennoch realisiert, setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er nur zusammen mit der verlängerten General-Guisan-Strasse erstellt wird.

Siedlung, Landschaft und Verkehr

(behördenverbindlicher Inhalt; vgl. auch Richtplankarte)

V 2 Knonauerstrasse

Die Knonauerstrasse nach Bibersee wird nach dem Ausbau der Kantonsstrasse Grindel-Bibersee in eine Erschliessungsstrasse rückklassiert. Die neue Verbindung ins Knonaueramt wird durch die bereits bestehende ehemalige Baupiste ab Grindel gewährleistet.

V 3 Achse Zugerstrasse / Kreisel Zentrum / Bahnhofstrasse / Blickensdorferstrasse

Die Achse Zugerstrasse / Kreisel Zentrum / Bahnhofstrasse sowie die Blickensdorferstrasse bis zum Siedlungsrand übernehmen die Funktion der innerörtlichen Hauptverbindung. Sie werden durchgehend als Sammelstrasse klassiert. Die Blickensdorferstrasse wird mit verkehrsberuhigenden Massnahmen versehen und ab Siedlungsrand in Richtung Baar als Erschliessungsstrasse eingestuft.

V 4 Verlängerung Mattenstrasse

Die Mattenstrasse wird mit der Zugerstrasse verbunden und weiter bis zur Kirchmattstrasse geführt.

V 5 Zusammenschluss Hasenbergstrasse und Rainstrasse - Mattenstrasse

Die Hasenbergstrasse sowie die Rainstrasse und die Mattenstrasse werden für den motorisierten Individualverkehr verbunden.

V 6 Verkehrsberuhigenden Massnahmen

Die Gestaltung der Quartiere mit verkehrsberuhigenden Massnahmen wird weitergeführt. Bei der Realisierung der Massnahmen werden auch neue Formen wie etwa die «Begegnungszone» geprüft.

Öffentlicher Verkehr ÖV ...

V 7 Feinverteiler öffentlicher Verkehr

Das Trasse für die künftige Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr wird - soweit erforderlich - mit geeigneten Mitteln gesichert. Im Zentrum werden für den künftigen Feinverteiler zwei Linienführungsvarianten frei gehalten:

- Kurz- bis mittelfristig: via Zugerstrasse direkt zum Kreisel Bahnhofstrasse
- Längerfristig: via Zugerstrasse - neue Verbindung zur Hochwachtstrasse - Blickensdorferstrasse - Bahnhofstrasse

Zwischen Bahnhof und Sumpf sind verschiedene Varianten der Linienführung möglich (vgl. Richtplankarte).

Die Gemeinde Steinhausen strebt die zeitliche Staffelung des Feinverteilers an (vorgezogene Realisierung / Pilotbetrieb für die Steinhauser Linie).

V 8 Sicherung Standorte Haltestellen ÖV

Die Standorte der Haltestellen ÖV in der Gemeinde Steinhausen sind im Richtplan festgelegt. Die notwendigen Flächen dazu werden im Rahmen der Nutzungsplanung gesichert.

V 9 Ortsbus

Der Ortsbus wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2003 abgelehnt. Die Erschliessung insbesondere der Wohngebiete, des Zentrums, des Bahnhofes sowie der Arbeitsgebiete soll später wieder geprüft werden. Nach Möglichkeit erhält er allenfalls dann zumal in der Kollermühle Anschluss an die Stadtbahn 1. Etappe.

V 10 Industriegeleise

Die bestehenden und künftig möglichen Industriegeleise werden planerisch gesichert. Die Realisierung erfolgt bei Bedarf.

Langsamverkehr ...

V 11 Netz der Rad- und Fusswege

Die Gemeinde Steinhausen erstellt und unterhält das Netz der Rad- und Fusswege gemäss Richtplan. An den wichtigen Zielen des Langsamverkehrs, insbesondere aber an den Haltestellen des ÖV stehen genügend gedeckte Veloabstellplätze zur Verfügung.

Ruhender Verkehr ...

V 12 Parkierungskonzept

Der Gemeinderat erarbeitet ein Parkierungskonzept, das insbesondere folgende Fragestellungen behandelt:

- Parkplatzfestlegungen in den Arbeitsgebieten unter Berücksichtigung der knappen Verkehrskapazitäten und den Umweltbelastungen
- Parkplatzfestlegungen in den Wohngebieten mit dem Ziel, das Parkieren auf privatem Grund sicherzustellen
- Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum
- Parkierung auf Quartierstrassen / Parkgebühren
- Notwendigkeit von Park + Ride - Anlagen